



Betreff:
1.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1249

Erstellungsdatum 17.02.2021

Eingang 502: 18.02.2021

Einreicher: Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.03.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 19/SVV/1249) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode mindestens 1.000 zusätzliche Bäume in der Landeshauptstadt gepflanzt werden können.

Die Anforderungen die der Klimawandel an die Bäume der Landeshauptstadt stellt sind gewaltig. Nicht minder groß sind die daraus resultierenden Aufgaben der Verwaltung wie erhöhte Pflege-, Verkehrssicherungs- und Pflanzaufwendungen.

Die Etablierung eines digitalen Baumkatasters und die sich daraus ergebende effiziente Ableitung von zusätzlichen Baumpotentialstandorten ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung des 1.000-Bäume-Programms. Für den Erwerb, die Pflanzung, die Anwuchs- und Entwicklungspflege eines Stadtbaums sind etwa 2.000 Euro zu planen.

Zur Umsetzung des Anliegens müsste der Fachbereich die zusätzlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen in die Haushaltsplanung 2022/23 einbringen. Dies entspräche einer Personalstelle „Baumpflanzung“ und für die nächsten Jahre jeweils zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 670.000 Euro jährlich.

Eine Realisierung ist folglich abhängig von der Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen, der Prioritätensetzung, den notwendigen Haushaltsbeschlüssen und steht daher unter Finanzierungsvorbehalt.

Unbenommen davon wird der Bereich Grünflächen, wie jedes Jahr, Neupflanzungen als Ersatzpflanzungen vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5